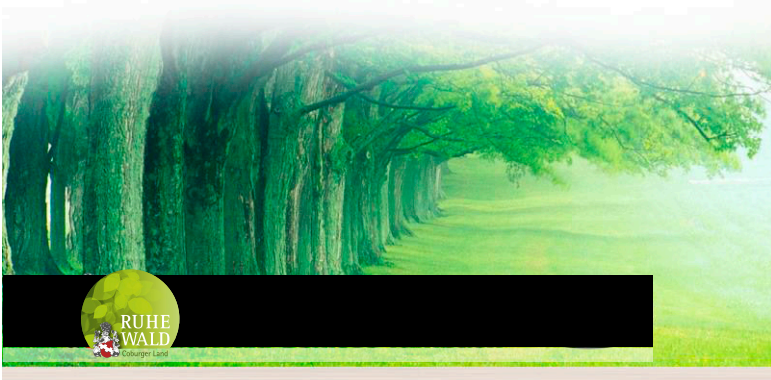


Ihr Bestattungs- ratgeber

Was Sie im Trauerfall wissen und tun sollten



**RATGEBER BESTATTUNG –
WAS SIE IM TRAUERFALL
WISSEN SOLLTEN**

Ruhewald Schloss Tambach e.K.

Ihr Bestattungsratgeber

1 RATGEBER BESTATTUNG – WAS SIE IM TRAUERFALL WISSEN SOLLTEN

Es ist ein Todesfall eingetreten – Was ist jetzt zu tun und wer kann helfen?

In diesem Ratgeber finden Sie einige wichtige Punkte, die Sie im Falle eines Todes beachten sollten. Sie sind nach Zeitabschnitten gegliedert.

Eine Situation, die leicht überfordert: Ein Mensch ist gestorben. Der Schmerz ist häufig kaum zu ertragen. Der Rückzug ins Ich ist zunächst unmöglich, denn eine Fülle an Aufgaben wartet auf die Hinterbliebenen. Mit dem “**Ratgeber Bestattung**” möchten wir Angehörigen einen Leitfaden für diese krisenhafte Situation an die Hand geben.

Immer wieder fragen Kunden und Interessenten bei uns an, was zu tun ist, wenn ein Angehöriger stirbt. Der Informationsbedarf ist groß. Gerade in einer solchen Situation ist jede helfende Hand wichtig. Wir arbeiten daran, möglichst umfassend und gezielt Antworten zu geben. Wieso darf ich Omas Asche nicht mit nach Hause nehmen? Welche Funktion hat der Bestatter? Was gilt es zu beachten, was ist in welcher Reihenfolge zu tun, wer steht helfend zur Seite, um eine Naturbestattung im **Ruheforst Coburger Land** durchzuführen?

Der “**Ratgeber Bestattung**” gibt Auskunft über Gesetze und Pflichten, die es im Todesfall zu beachten gilt, aber auch über Rechte, die Hinterbliebene haben. Zudem gibt es Antworten auf die Frage: Was ist im Trauerfall zu tun? Es gibt Erklärungen zu Stichworten wie Totenschein und Sterbeurkunde und wie diese zu bekommen sind. Außerdem wird aufgezeigt, was ein Bestatter machen muss und was Privatpersonen selbst erledigen dürfen. Der “**Ratgeber Bestattung**” soll in der schwierigen Situation der Hinterbliebenen schnell und kompetent weiterhelfen.

Im Folgenden finden Sie wichtige Stichpunkte für die jeweiligen Tage und Wochen.

2 AM TODESTAG

- **Arzt anrufen**

Ihr Bestattungsratgeber

- Vom Arzt bzw. Krankenhaus den **Totenschein** ausstellen lassen. Er enthält **Todesursache** und **Todeszeitpunkt** und ist für die Sterbeurkunde (vom Standesamt) notwendig. Bei Freitod oder ungeklärtem Unfalltod muss die Polizei informiert werden (übernimmt meist der Arzt).
- **Verwandte, Freunde** und **Nachbarn** benachrichtigen.
- **Pfarrer** informieren, falls eine Aussegnung gewünscht wird.
- **Bestattungsinstitut** auswählen und beauftragen. Gesprächstermin vereinbaren.
 - Gespräch mit dem Mitarbeiter des Bestattungsinstituts; **Art** der Beerdigung z.B. **Naturbestattung** oder konventionelle Bestattung, **Kosten** der unterschiedlichen Bestattungsarten und **Ablauf**/Gestaltung der Beerdigung/Trauerfeier besprechen. Achten Sie auf mögliche **Verfügungen** des Verstorbenen (z. B. zur Art der Bestattung im **RuheForst**). Sarg bzw. Urne auswählen. Besprechen, ob wirklich eine Anzeige in die Zeitung soll und welchen Inhalt sie haben soll.
- Haustiere versorgen oder in andere Hände geben.

3 AM FOLGETAG

- Mit dem Pfarrer **Termine** für “Beerdigungsgespräch” und Trauerfeier vereinbaren.
- Sterbefall beim **Standesamt** melden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Einzugsgebiet der Todesfall eintrat (Vorulegen sind: Personalausweis des Verstorbenen, Totenschein sowie bei Ledigen die Geburtsurkunde; bei Verheirateten die Heiratsurkunde, bzw. das Familienstammbuch).
 - Das Standesamt stellt die **Sterbeurkunde** und Kopien von ihr aus. Für die Rentenversicherung(en) und Pensionskassen (Betriebsrente oder Zusatzversicherung) gibt es spezielle Exemplare der Sterbeurkunde.
- **Arbeitgeber** des Verstorbenen informieren. Bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten bestehen eventuell **Rentenansprüche** gegenüber der betrieblichen Unfallversicherung oder der Berufsgenossenschaft.
- Beantragung des **Übergangsgelds** für die Witwenrente, falls ein Anspruch besteht.

- Beantragung der Auszahlung von **Lebensversicherung(en)** oder **Sterbegeldversicherung**, falls vorhanden ggf. Beantragung der Auszahlung einer Unfallversicherung, falls der Todesfall durch einen Unfall verursacht wurde und eine solche Versicherung bestand.

4 IN DEN ERSTEN DREI TAGEN

- Beerdigungsgespräch mit dem **Pfarrer**.
- Einzelheiten für die **Trauerfeierlichkeiten** vereinbaren, eventuell Bibelvers und Lieder festlegen.
- Klären, was in der **Ansprache** über den Toten gesagt werden sollte und auch was nicht gesagt werden soll.

5 IN DER ERSTEN WOCHE

- Gegebenenfalls **Mietvertrag** kündigen.
- Wenn der Verstorbene im **Heim** untergebracht war: Heimplatz kündigen; klären, wann das Zimmer geräumt sein muss und für wie viele Tage noch welche Arten von Leistungen zu zahlen sind.
- An den Briefkasten einen Aufkleber "Bitte keine Werbung und keine Anzeigenzeitschriften" kleben; **Nachsendeantrag** (zum Erben oder an eine geeignete Person) für Briefe und Post einrichten.
- Verstorbene Rentenempfänger bei **Rentenstelle(n)** und **Pensionskassen** (Betriebsrente/Zusatzversicherung/Kriegsbeschädigtenrente/Hinterbliebenenrente) abmelden.
- Vorhandenes **Testament** zum Amtsgericht (Nachlassstelle/Nachlassgericht) bringen. Falls Immobilienbesitz oder Landwirtschaft vorhanden sind, Erbschein beantragen (Der teure Erbschein wird nicht benötigt, wenn keine Immobilien (und keine Landwirtschaft) vorhanden sind, und außerdem ein Testament vorliegt. Auch bei großem Geldvermögen reicht den Banken dann eine Kopie des vom Amtsgericht eröffneten Testaments, und die Kosten für den Erbschein bleiben erspart).

6 IN DEN ERSTEN ZWEI WOCHEN

- **Daueraufträge** bei der Bank löschen.
- **Kabelfernsehen, GEZ, Telefon** und **Internet** kündigen bzw. abmelden. Kopien der Kündigungsbriefe bzw. Abmeldungen aufbewahren und später prüfen, ob die Kündigungen durchgeführt wurden.
- Die Versorger für **Gas, Strom, Wasser** usw. informieren.
- Je nach Familiensituation der Angehörigen möglichst rasch eine **Witwen-, Witwer-Rente** bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Wenn entsprechende Ansprüche bestehen, weitere Renten beantragen z. B.:
 - Renten aus Zusatzversicherungen (öffentlicher oder kirchlicher Dienst),
 - Zahlung aus Pensionsfonds früherer Arbeitgeber (betriebliche Altersvorsorge), Riester-Rente, Rürup-Rente,
 - Den Verstorbenen bei der Krankenkasse abmelden und Krankenkassenkarte abgeben.
- Wenn Leistungen aus der **Pflegeversicherung** bezogen wurden, den Tod des Versicherten melden.
- **Abonnements** (Tageszeitung, Zeitschriften, Buchclub, Theater) und **Mitgliedschaften** (Gewerkschaft, ADAC, Vereine, sonstige Organisationen) des Verstorbenen kündigen oder auf ein anderes Familienmitglied ummelden.

7 INNERHALB VON VIER WOCHEN

- **Fahrzeuge** abmelden oder auf neuen Besitzer ummelden.
- Prüfen, ob und welche **Waffen** (vom Jagdgewehr bis zur kleinen Schreckschusspistole) vorhanden sind.
 - Zusammen mit Munition, Waffenbesitzkarte(n) und ggf. Waffenschein sicher und verschlossen aufbewahren und innerhalb von 4 Wochen beim Landkreis melden (siehe § 20 WaffG). Später auf neuen Besitzer umschreiben lassen oder beim

Landkreis abgeben.

- **Versicherungen** des Verstorbenen (z. B. Unfall, Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz) schriftlich kündigen, dabei eine schriftliche Bestätigung der Kündigung fordern.
- **Kabelfernsehen, GEZ, Telefon** und **Internet** auf den Ehepartner ummelden oder kündigen.
- **Versicherungen** des Verstorbenen (Haftpflicht, Gebäude, Hausrat, KfZ, Rechtsschutz) auf überlebenden Ehepartner oder Kind umschreiben oder kündigen.
- **Nachlassverzeichnis** anfertigen: Liste aller Konten (mit Stand am Todestag) und des wertvollen Eigentums, außerdem Liste der noch offenen Rechnungen, der offenen Forderungen und der Kosten für die Beerdigung.
- Falls ein **Testamentsvollstrecker** eingesetzt wurde, ist die Anfertigung des Nachlassverzeichnisses seine Pflichtaufgabe.
- Wenn das **Gewerbe** bzw. die **freiberufliche Tätigkeit** aufgegeben wird, müssen Kunden und Lieferanten und soweit nötig das Finanzamt informiert werden. Das Gewerbe muss abgemeldet werden.

8 FRAGEN FÜR DEN STERBEFALL

- Soll ein **Pfarrer** zur Aussegnung kommen und den Verstorbenen auf dem letzten Weg aus dem Haus begleiten?
- Möchten Sie jetzt nur die **Überführung** ins Institut, zum Friedhof oder in den **Ruheforst** und wünschen Sie das **Trauergespräch** mit der Festlegung von Terminen, Traueranzeigen, Blumenarrangements, Musik, Trauerkarten, Gedenkbildern, Gesang, Musik usw. später?
- Möchten Sie Ihren Verstorbenen selbst ankleiden oder dabei sein, wenn die Mitarbeiter des Bestattungsinstitutes die **Einbettung** vornehmen?
- Möchten Sie ihren Verstorbenen auf dem Weg zum Friedhof oder zum **Ruheforst** begleiten?
- War Ihr Verstorbener Angehöriger einer **Kirche** oder **Glaubensgemeinschaft** oder wird ein **weltlicher Trauerredner** benötigt?

- Falls Sie alleine sind, möchten Sie eine **Person Ihres Vertrauens** dazu rufen?

9 UNTERLAGENLISTE FÜR DEN STERBEFALL

Für das Trauergespräch werden folgende **Unterlagen** benötigt:

- Bestattungsvorsorge-Vertrag, falls bereits vorhanden
- Personalausweis des Verstorbenen
- Bei Ledigen die Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten die Heiratsurkunde oder das Stammbuch
- Bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das amtliche Scheidungsurteil
- Bei Verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehepartners
- Nachweis über akademische Grade (wird nicht in der Sterbeurkunde eingetragen)
- Amtliche Todesbescheinigung vom Arzt Falls nicht gleich zur Hand kann noch nachgereicht werden
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Rentennummer, Betriebsrente
- Aktenzeichen der Berufsgenossenschaft (falls Zahlungen bisher erfolgt sind)
- Ausweis vom Versorgungsamt
- Versicherungsscheine von Lebens- und Sterbegeldversicherungen
- Testament zur Abgabe im Nachlassgericht (Falls es in der Wohnung aufbewahrt wird)
- Nummer der GEZ
- Telefon, Zeitungen, Mitgliedschaften usw.

10 VORGEHEN BEI EINER BESTATTUNG IM RUHEWALD COBURGER LAND

- Unterlagen für die Bestattung im Ruhewald Coburger Land heraussuchen
- Ruhewald Coburger Land kurz telefonisch vom Todesfall benachrichtigen
- Bestatter auswählen der Ihnen bei der Bestattung hilft
-

Unsere **Bestattungs-Partnerunternehmen** sind gerne bei der Beschaffung von benötigten und erforderlichen Unterlagen behilflich. Fragen Sie einfach nach.

Gerne stehen wir Ihnen auch für Ihre Fragen zu einer **Natur Bestattung im Ruhewald Coburger Land** zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.

Ihre Friederike Harfermann
Ruhewald Coburger Land
Telefon: 09567 981658



Büro: Ruhewald Schloss Tambach e.K.
Schloßallee 7, 96479 Weitramsdorf OT Tambach
info@ruhewald.de

Ihr Bestattungsratgeber

Quellen:

-

Text Cover Bestattungsratgeber:

Der Bestattungsratgeber

Was Sie im Trauerfall wissen und tun sollten

Ruhewald Schloss Tambach

Cover Gestaltung Bestattungsratgeber:



Ihr Bestattungsratgeber



